

**Ergebnis des Trägerschaftsauswahlverfahrens
Wohnprojekt für junge wohnungslose Erwachsene
Dantestr. 18**

**Erhöhung des Zuschusses für das Wohnheim
Hohenzollernplatz 7**

Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

- 9. Stadtbezirk – Neuhausen – Nymphenburg
- 4. Stadtbezirk – Schwabing – West

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02917

2 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 22.04.2021 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

| | |
|---------------------------------------|--|
| Anlass | <ul style="list-style-type: none">● Auswahl eines Trägers für das Wohnprojekt Dantestr.18● Mehrbedarfe Wohnheim Hohenzollernplatz 7 |
| Inhalt | <ul style="list-style-type: none">● Vorschlag zur Auswahl des Trägers Internationaler Bund e. V. - IB-Wohnungslosenhilfe Bayern (IB)● Darstellung Kosten Wohnheim Hohenzollernplatz |
| Gesamtkosten/ Gesamterlöse | -/- |
| Entscheidungsvorschlag | <ul style="list-style-type: none">● Auswahl des IB als Träger● Ausreichung einer Zuwendung an den IB● Erhöhung einer Zuwendung an den KMFV● Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms |

| | |
|---|--|
| Gesucht werden kann im RIS auch unter: | <ul style="list-style-type: none">● Versorgung wohnungsloser Haushalte● Neues Konzept junger wohnungsloser Erwachsener |
| Ortsangabe | <ul style="list-style-type: none">● Stadtbezirk 9 Neuhausen - Nymphenburg Dantestr. 18, 80637 München● 4. Stadtbezirk - Schwabing-West Hohenzollernplatz 7, 80796 München |

**Ergebnis des Trägerschaftsauswahlverfahrens
Wohnprojekt für junge wohnungslose Erwachsene
Dantestr. 18**

**Erhöhung des Zuschusses für das Wohnheim
Hohenzollernplatz 7**

Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

- 9. Stadtbezirk – Neuhausen - Nymphenburg
- 4. Stadtbezirk – Schwabing – West

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02917

Vorblatt zum
Beschluss des Sozialausschusses vom 22.04.2021 (VB)
Öffentliche Sitzung

| Inhaltsverzeichnis | Seite |
|---|--------------|
| I. Vortrag der Referentin | 1 |
| 1 Problemstellung/Anlass | 2 |
| 2 Auswahl des Trägers | 2 |
| 2.1 Trägerschaftsauswahlverfahren | 2 |
| 2.2 Bewerbungen und Auswertungen | 4 |
| 2.3 Ergebnis der Auswahlkommission | 4 |
| 3 Darstellung der Kosten und der Finanzierung | 4 |
| 3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit Wohnprojekt für junge Erwachsene - Dantestraße 18 | 4 |
| 4 Personal- und Sachkosten für das Wohnheim Hohenzollernplatz 7 | 6 |
| 4.1 Zahlungswirksame Kosten/Erlöse im Bereich der laufenden Verwaltungs- tätigkeit Wohnheim für erwerbstätige Wohnungslose – Hohenzollernplatz 7 | 7 |
| 4.2 Investitionskostenzuschuss | 8 |
| 4.2.1 Investitionskostenzuschuss Dantestraße 18 | 8 |
| 4.2.2 Investitionskostenzuschuss Hohenzollernplatz 7 | 9 |
| 4.3 Mehrjahresinvestitionsprogramm | 10 |
| 4.3.1 Wohnprojekt Dantestr. 18 | 10 |
| 4.3.2 Wohnheim Hohenzollernplatz 7 | 11 |
| 4.4 Nutzen | 12 |
| 4.5 Finanzierung | 12 |

II. Antrag der Referentin **13**

III. Beschluss **16**

Text des Trägerschaftsauswahlverfahrens
Stellungnahme der Stadtkämmerei

Anlage 1
Anlage 2

**Ergebnis des Trägerschaftsauswahlverfahrens
Wohnprojekt für junge wohnungslose Erwachsene
Dantestr. 18**

**Erhöhung des Zuschusses für das Wohnheim
Hohenzollernplatz 7**

Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

- 9. Stadtbezirk – Neuhausen - Nymphenburg
- 4. Stadtbezirk – Schwabing – West

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02917

2 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 22.04.2021 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Mit Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat vom 29.04.2020, Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 18267 wurde bereits der sehr hohe Bedarf an Bettplätzen zur Versorgung akut wohnungsloser Haushalte dargestellt und auf die neu differenzierte Zielgruppe von jungen erwachsenen wohnungslosen Frauen* und Männern* hingewiesen.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 21.10.2020, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01302 wurden ausführlich die Konzeption und Finanzplanung für das Wohnprojekt für junge wohnungslose Erwachsene vorgestellt. Mit selbem Beschluss wurde das Sozialreferat beauftragt, ein Trägerschaftsauswahlverfahren für die Betreuung der besonderen Zielgruppe der jungen wohnungslosen Erwachsenen mit einem Betreuungsschlüssel von 1:16 Personen durchzuführen und das Ergebnis des Auswahlverfahrens dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Mit der vorliegenden Sitzungsvorlage werden die Kriterien des Trägerschaftsauswahlverfahrens und das Ergebnis der Auswahlkommission vorgestellt.

Weiterhin wird in dieser Beschlussvorlage eine Aufstockung des Zuschusses für das Wohnheim Hohenzollernplatz, Sofortunterbringung für erwerbstätige Wohnungslose, dargestellt.

1 Problemstellung/Anlass

Die Versorgung junger wohnungsloser Erwachsener mit einer geeigneten Unterkunft stellt eine Pflichtaufgabe der Landeshauptstadt München innerhalb des eigenen Wirkungskreises dar. Das Wohnprojekt für junge wohnungslose Erwachsene stellt der Zielgruppe ein befristetes Wohnen zur Verfügung mit einem Betreuungskonzept, das deren besondere Bedürfnisse angemessen berücksichtigt.

2 Auswahl des Trägers

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 21.10.2020 wird die Betriebsführung für das Objekt durch das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, Abteilung Unterkünfte, Planung und Betrieb (S-III-U) übernommen. Die sozialpädagogische Betreuung der Bewohner*innen soll von einem freien Träger der Wohlfahrtspflege übernommen werden.

2.1 Trägerschaftsauswahlverfahren

Die Ausschreibung für die sozialpädagogische Betreuung des Wohnprojekts Dantestr. 18 wurde am 20.11.2020 im Amtsblatt sowie über das Münchenportal im Internet veröffentlicht. Die Bewerbungsfrist endete am 18.12.2020, 12 Uhr. Das Trägerschaftsauswahlverfahren beinhaltet eine Beschreibung des Objektes sowie eine Beschreibung der Zielgruppe. Interessierte Träger wurden aufgefordert anhand der Beschreibung eine zehnteilige Bewerbung einzureichen, in der die Träger ihre konzeptionellen Überlegungen darstellen (siehe Anlage 1).

Folgende fachliche Kriterien waren für die Bewertung ausschlaggebend:

Sehr gute Kenntnisse des und Vernetzung im Münchner Hilfesystem (Wohnungslosenhilfe, Jugendhilfe, Psychiatrie- und Suchtkrankenhilfe, Migrationsdienste etc.) sind von Vorteil. (Gewichtung 2-fach)

Erfahrungen in der sozialraumorientierten Arbeit sind von Vorteil. Eine entsprechende Vernetzung durch weitere Einrichtungen des Trägers im Stadtbezirk 9 (Neuhausen-Nymphenburg) ist wünschenswert. (Gewichtung 2-fach)

Erfahrungen und Fachkenntnisse in der Arbeit mit wohnungslosen Personen und ihren spezifischen Problemlagen und Schwierigkeiten sind erforderlich. (Gewichtung 3-fach)

Erfahrungen und Fachkenntnisse in der Arbeit mit jungen Erwachsenen und ihren spezifischen Problemlagen und Schwierigkeiten sind erforderlich. (Gewichtung 3-fach)

Erfahrungen und Fachkenntnisse im Bereich der beruflichen Orientierung und Vermittlung von Alltagsstrukturen sind erforderlich. (Gewichtung 2-fach)

Kenntnisse und Erfahrungen des Trägers in der Betreuung von Einrichtungen/Unterkünften der Wohnungslosen- oder Flüchtlingshilfe und/oder (stationären) Einrichtungen der Jugendhilfe erforderlich. (Gewichtung 3-fach)

Bedarfsgerechter Umfang und Qualität der vorgelegten Konzeption: Der Fokus auf der schnellstmöglichen Erarbeitung der Wohnperspektive, der Unterstützung bei der Wohnungssuche bzw. die Weitervermittlung in eine geeignete Wohnform muss in der konzeptionellen Darstellung klar erkennbar sein. (Gewichtung 3-fach)

Aktive Kontaktaufnahme und Motivationsarbeit seitens der Fachkräfte bilden einen wichtigen Schwerpunkt des in der Bewerbung dargestellten konzeptionellen Ansatzes. (Gewichtung 3-fach)

Eine konzeptionelle Darstellung, wie Gewaltschutz in der Einrichtung umgesetzt wird und wie auf die Bedürfnisse vulnerabler Zielgruppen (LGBTIQ*, behinderte Personen, etc.) eingegangen wird, ist erforderlich. (Gewichtung 3-fach)

Erfahrungen und eine konzeptionelle Darstellung des Trägers zum Konfliktmanagement (vor allem mit Anwohner*innen) sind von Vorteil. (Gewichtung 2-fach)

Folgende wirtschaftliche Kriterien waren für die Bewertung ausschlaggebend:

Kostenstruktur des Angebots (Gewichtung 3-fach)

Einsatz von Eigenmitteln (Gewichtung 2-fach)

Um die qualitativen Unterschiede in den Darstellungen festzuhalten, wurde für die Auswahl der Träger eine Kriterienliste mit einem Punktebewertungssystem erstellt. Anhand der Liste haben die fünf Mitglieder der Auswahlkommission die Unterschiede festgehalten und Punkte vergeben. Maximal waren 775 Punkte zu erreichen.

2.2 Bewerbungen und Auswertungen

Dieser Gliederungspunkt wird in der heutigen nichtöffentlichen Vorlage (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02920) behandelt, da Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse betroffen sind.

2.3 Ergebnis der Auswahlkommission

Für das Trägerschaftsauswahlverfahren für das Wohnprojekt Dantestr. 18 gingen sechs Bewerbungen ein. Gemäß den Richtlinien zum Trägerschaftsauswahlverfahren wurde eine Bewertung nach Punkten vorgenommen.

Die Auswahlkommission des Sozialreferates hat die Bewerbung des Internationalen Bundes mit der höchsten Punktzahl bewertet.

Die Bewerbung des Internationalen Bund e. V. - IB-Wohnungslosenhilfe Bayern überzeugt durch eine sehr gute und strukturierte Darstellung seiner hohen Professionalität und Erfahrung im Umgang mit wohnungslosen Menschen. Im Rahmen der Bewerbung wird in der konzeptionellen Darstellung umfangreich und vertieft auf Besonderheiten und Erfordernisse in der Beratung und Vermittlung wohnungsloser Menschen, besonders auf die Arbeit mit der Zielgruppe der jungen wohnungslosen Erwachsenen, eingegangen. Die Kostenkalkulation ist transparent, realistisch und erfüllt die Vorgaben von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zum überwiegenden Teil. Die Bewerbung des IB erhielt 554 von maximal möglichen 775 Punkten

3 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Der im Beschluss der Vollversammlung vom 21.10.2020 vorgesehene Zeitplan mit Beginn des Wohnprojekts ab 01.01.2021 hat sich verzögert. Zwischenzeitlich wurde die übergangsweise Nutzung des Objekts als Quarantäneunterbringung verlängert. Für den Kosten- und Finanzierungsplan 2021 - 2023 wurde in der Ausschreibung vorgegeben, für das Jahr 2021 nur neun Monate zu berechnen. Nach derzeitigem Sachstand kann die Nutzung als Wohnprojekt ab Juni/Juli 2021 erfolgen. Der Zuschuss für das Jahr 2021 wird daher für sieben Monate (01.06.2021 - 31.12.2021) berechnet.

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit Wohnprojekt für junge Erwachsene - Dantestraße 18

Der Kosten- und Finanzierungsplan des freien Trägers IB liegt in seinen Ansätzen für 2021 mit 33.000 € (aufgerundet) über den im Beschluss vom 21.10.2020 bewilligten Zuschussmitteln. Aufgrund der späteren Eröffnung (Juni 2021 statt April 2021) reduziert sich jedoch die Höhe der tatsächlich benötigten Zuschussmittel für 2021 entsprechend.

Ob es eine kostenfreie Überlassung der Beratungs- und Betreuungsräume an den freien Träger geben wird, ist derzeit noch nicht endgültig geklärt. Ggf. würde sich der Betrag für Miete, Neben- und Betriebskosten reduzieren bzw. ganz wegfallen.

2021 (Juni - Dezember)

(alle Kosten auf volle Tausend € gerundet)

| | Betreuung |
|----------------------------------|------------------|
| Personalkosten | 178.000 € |
| Miete, Neben- und Betriebskosten | 52.000 € |
| weitere Sachkosten | 20.000 € |
| ZVK | 23.000 € |
| Kosten gesamt | 273.000 € |

Tabelle 1: Kostenaufstellung 2021

2022

(alle Kosten auf volle Tausend € gerundet)

| | Betreuung |
|----------------------------------|------------------|
| Personalkosten | 305.000 € |
| Miete, Neben- und Betriebskosten | 88.000 € |
| weitere Sachkosten | 33.000 € |
| ZVK | 39.000 € |
| Kosten gesamt | 465.000 € |

Tabelle 2: Kostenaufstellung 2022

2023 ff.

(alle Kosten auf volle Tausend € gerundet)

| | Betreuung |
|---------------------------------|------------------|
| Personalkosten | 309.000 € |
| Miete, Neben- und Energiekosten | 88.000 € |
| weitere Sachkosten | 33.000 € |
| ZVK | 39.000 € |
| Kosten gesamt | 469.000 € |

Tabelle 3: Kostenaufstellung 2023 ff.

4 Personal- und Sachkosten für das Wohnheim Hohenzollernplatz 7

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 19.11.2020, Sitzungsvorlage 20-26 / V 01778, wurde der Katholische Männerfürsorgeverein München e. V. (KMFV) mit der Trägerschaft des Wohnheims Hohenzollernplatz 7 beauftragt.

Aufgrund der baulichen Gegebenheiten des Objektes Hohenzollernplatz 7 sahen die ursprünglichen Planungen nur eine Nutzung der Stockwerke 1 bis 6 vor, da die Appartements der Stockwerke 7 und 8 zum Teil über den baulichen Mindeststandards für Objekte der Sofortunterbringung liegen. Auch die zweckentfremdungsrechtlichen Vorgaben waren komplex, die Wohneinheiten der Stockwerke 7 und 8 sollten deshalb über das Kommunalreferat zu Wohnzwecken vermietet werden, beispielsweise als Werksdienst-Wohnungen.

Im Trägerschaftsauswahlverfahren wurde darauf hingewiesen, dass evtl. doch eine Nutzung der verbliebenen Stockwerke im Rahmen des Wohnheims Hohenzollernplatz 7 notwendig werden würde. Das Trägerschaftsauswahlverfahren wurde entsprechend ausgestaltet und durchgeführt. In der eingangs erwähnten Sitzungsvorlage wurde die ursprüngliche Planung, Nutzungen der Geschossebenen Erdgeschoss bis 6. Obergeschoss, durch den Stadtrat entschieden.

In der Umsetzung der ursprünglichen Planung zeigten sich jedoch Schwierigkeiten, die trotz der Bemühungen aller beteiligten städtischen Akteur*innen wie auch des Katholischen Männerfürsorgevereins nicht gelöst werden konnten. Mittlerweile sind die Vorgaben hinsichtlich der Zweckentfremdung erfüllt, die beteiligten Akteur*innen kamen überein, dass die Nutzung der Geschossebenen 7 und 8 im Rahmen des Wohnheims Hohenzollernplatz 7 erfolgen soll. Hierdurch werden 13 zusätzliche Bettplätze geschaffen. Durch die Belegung der zusätzlichen Bettplätze erhöhen sich die Erlöse des Trägers im Jahr 2021 um 30.000 €, im Jahr 2022 ff. um 50.000 €. Für den Bereich der Betreuung hätte das damit folgende Stellenausweitungen zur Folge:

| | Erhöhung Stellenanteil | Anzahl Stellen neu |
|---------------------------------------|-------------------------------|---------------------------|
| Sozialpädagogik in TVöD SuE 12 | + 0,25 VZÄ | 3 VZÄ |
| Leitung in TVöD SuE 17 | + 0,1 VZÄ | 0,8 VZÄ |
| Teamassistenz E 6 | + 0,1 VZÄ | 0,43 VZÄ |

4.1 Zahlungswirksame Kosten/Erlöse im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit Wohnheim für erwerbstätige Wohnungslose – Hohenzollernplatz 7

Kosten neu - 2021

(alle Kosten auf volle Tausend € gerundet)

| | Betreuung | Einrichtungsführung | gesamt |
|---------------------------------|-----------------|---------------------|------------------|
| Personalkosten | 19.000 € | 0 € | 19.000 € |
| Miete, Neben- und Energiekosten | 0 € | 76.000 € | 76.000 € |
| weitere Sachkosten | 3.000 € | 7.000 € | 10.000 € |
| ZVK | 3.000 € | 1.000 € | 4.000 € |
| Kosten gesamt | 25.000 € | 84.000 € | 109.000 € |

Kosten neu - 2022 ff.

(alle Kosten auf volle Tausend € gerundet)

| | Betreuung | Einrichtungsführung | gesamt |
|---------------------------------|-----------------|---------------------|------------------|
| Personalkosten | 32.000 € | 0 € | 32.000 € |
| Miete, Neben- und Energiekosten | 0 € | 130.000 € | 130.000 € |
| weitere Sachkosten | 4.000 € | 11.000 € | 15.000 € |
| ZVK | 4.000 € | 1.000 € | 5.000 € |
| Kosten gesamt | 40.000 € | 142.000 € | 182.000 € |

Kosten/Erlöse des Trägers/Ergebnis im Haushaltsjahr 2021

(alle Beträge auf volle Tausend € gerundet)

| | |
|--|---------------------------|
| Kosten gesamt (inkl. Kosten der Betreuung) | 2.209.000 € |
| Erlöse (<i>nachrichtlich: zusätzliche Erlöse</i>) | - 474.000 € (30.000 €) |
| Ergebnis | 1.735.000 € |
| Kostendeckungsgrad (inkl. Kosten der Betreuung) | 22 % |

Kosten/Erlöse des Trägers/Ergebnis im Haushaltsjahr 2022 ff.

(alle Beträge auf volle Tausend € gerundet)

| | |
|--|---------------------------|
| Kosten gesamt (inkl. Kosten der Betreuung) | 2.295.000 € |
| Erlöse (<i>nachrichtlich: zusätzliche Erlöse</i>) | - 494.000 € (50.000 €) |
| Ergebnis | 1.801.000 € |
| Kostendeckungsgrad (inkl. Kosten der Betreuung) | 22 % |

Zuschussmehrbedarf

| | Zuschussbedarf alt | Zuschussbedarf neu | Zuschussmehrbedarf |
|----------|--------------------|--------------------|--------------------|
| 2021 | 1.657.000 € | 1.735.000 € | 78.000 € |
| 2022 ff. | 1.670.000 € | 1.801.000 € | 131.000 € |

4.2 Investitionskostenzuschuss**4.2.1 Investitionskostenzuschuss Dantestraße 18**

Für die Ersteinrichtung der Büros wird ein einmaliger Investitionskostenzuschuss ausgereicht. Der Ansatz des freien Trägers IB liegt um 800 € unter den im Beschluss vom 21.10.2020 vorgesehenen einmaligen Investitionskosten.

| Anschaffungen Position | Investitionskosten |
|---|---------------------------|
| Ausstattung der Büroarbeitsplätze (Schreibtische, Stühle, Aktenschränke, Telefone, Rechner, IT- Infrastruktur) | 19.200 € |
| Summe | 19.200 € |

Tabelle 4: Investitionskostenzuschuss 2021

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die Erstausrüstung in Höhe von maximal 19.200 € gewähren. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im Bescheid geregelt. Die im Rahmen der Zuschussgewährung angeschaffte Erstausrüstung ist alleinig für das Wohnprojekt Dantestr. 18 zu verwenden. Über die Erstausrüstung ist eine Inventarliste zu führen. Die Instandhaltung der Erstausrüstung erfolgt im Rahmen der laufenden Zuschussgewährung. Die Erstausrüstung ist zweck- und objektgebunden und geht bei einem etwaigen Trägerwechsel auf den neuen Träger über.

4.2.2 Investitionskostenzuschuss Hohenzollernplatz 7

Für das Wohnheim Hohenzollernplatz ergibt sich ein Mehrbedarf an Investitionskosten für das Haushaltsjahr 2021.

| Anschaffungen Position | Investitionskosten |
|-----------------------------------|---------------------------|
| IT-Infrastruktur | 5.000 € |
| Summe | 5.000 € |

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die Erstausrüstung in Höhe von maximal 5.000 € gewähren. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im Bescheid geregelt. Die im Rahmen der Zuschussgewährung angeschaffte Erstausrüstung ist alleinig für das Wohnheim Hohenzollernplatz 7 zu verwenden. Über die Erstausrüstung ist eine Inventarliste zu führen. Die Instandhaltung der Erstausrüstung erfolgt im Rahmen der laufenden Zuschussgewährung. Die Erstausrüstung ist zweck- und objektgebunden und geht bei einem etwaigen Trägerwechsel auf den neuen Träger über.

Es wurde bereits für das Wohnheim Hohenzollernplatz 7 ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 52.900 € gem. Beschluss der Vollversammlung vom 19.11.2020, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01778 zugestimmt.

4.3 Mehrjahresinvestitionsprogramm

4.3.1 Wohnprojekt Dantestr. 18

Die Maßnahme Investitionskostenzuschuss Wohnprojekt Dantestr. 18 löst in 2021 Kosten in Höhe von 19.200 € im Mehrjahresinvestitionsprogramm aus. Die Maßnahme ist bislang noch nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm enthalten, dieses muss deshalb entsprechend angepasst werden (Unterabschnitt 4707, Maßnahmennummer 7840). Die Investitionskosten werden aus dem Referatsbudget durch Umschichtung von Resten der Finanzposition 4356.935.7840.1 finanziert.

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

Investitionskostenzuschuss Wohnprojekt Dantestr. 18, Unterabschnitt 4707, Maßnahmen-Nr. 7840, Rangfolgen-Nr. 007
(Euro in 1.000)

| Gruppierung | Gesamtkosten | Finanz. bis 2019 | Programmzeitraum 2020 bis 2024 (Euro in 1.000) | | | | | | nachrichtlich | |
|-------------|--------------|------------------|---|------|------|------|------|------|---------------|----------|
| | | | Summe 2020-2024 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 ff. |
| 988 | 19 | 0 | 19 | 0 | 19 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Summe | 19 | 0 | 19 | 0 | 19 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| St. A. | 19 | 0 | 19 | 0 | 19 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

Abkürzungen:

(932) = Grunderwerb

(940) = Baukosten Hochbau ohne KGr. 100, 613 gem. DIN 276/08

(950) = Baukosten Tiefbauten

(960) = Baukosten Technische Anlagen

(935) = Erwerb von beweglichen Anlagevermögen

(930) = Erwerb von Beteiligungen, Aufstockung Eigenkapital

(98x) = Investitionsfördermaßnahmen

(92x) = Sonstige Investitionen

Z (36x) = Zuschüsse, sonst. Zuwendungen (z. B. Förderanteile ROB)
 St. A. = Städtischer Anteil

4.3.2 Wohnheim Hohenzollernplatz 7

Die Maßnahme Investitionskostenzuschuss Wohnheim Hohenzollernplatz 7 löst in 2021 Kosten in Höhe von 57.900 € im Mehrjahresinvestitionsprogramm aus. Davon wurden bereits 52.900 € gem. Beschluss der Vollversammlung vom 19.11.2020, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01778 genehmigt, 5.000 € sind für die neue IT-Infrastruktur (siehe 4.2.2) zusätzlich nötig. Die Maßnahme ist bislang noch nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm enthalten, dieses muss deshalb entsprechend angepasst werden (Unterabschnitt 4707, Maßnahmennummer 7820). Die Investitionskosten werden aus dem Referatsbudget durch Umschichtung von Resten der Finanzposition 4356.935.7840.1 finanziert.

MIP alt:

Investitionskostenzuschuss Wohnheim Hohenzollernplatz 7, Unterabschnitt 4707, Maßnahmen-Nr. 7820, Rangfolgen-Nr. ohne
 (Euro in 1.000)

| Gruppierung | Gesamtkosten | Finanz bis 2019 | Programmzeitraum 2020 bis 2024 (Euro in 1.000) | | | | | | nachrichtlich | |
|-------------|--------------|-----------------------|---|------|------|------|------|------|---------------|-------------|
| | | | Summe 2020 - 2024 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 ff. |
| 988 | 53 | 0 | 53 | 53 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Summe | 53 | 0 | 53 | 53 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| St. A. | 53 | 0 | 53 | 53 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

MIP neu:

Investitionskostenzuschuss Wohnheim Hohenzollernplatz 7, Unterabschnitt 4707, Maßnahmen-Nr. 7820, Rangfolgen-Nr. 008
 (Euro in 1.000)

| Gruppierung | Gesamt- kosten | Finanz. bis 2019 | Programmzeitraum 2020 bis 2024 (Euro in 1.000) | | | | | | nachrichtlich | |
|-------------|-------------------|------------------------|---|------|------|------|------|------|---------------|----------|
| | | | Sum- me 2020- 2024 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 ff. |
| 988 | 58 | 0 | 58 | 0 | 58 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Summe | 58 | 0 | 58 | 0 | 58 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| St. A. | 58 | 0 | 58 | 0 | 58 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

Abkürzungen:

(932) = Grunderwerb

(940) = Baukosten Hochbau ohne KGr. 100, 613 gem. DIN 276/08

(950) = Baukosten Tiefbauten

(960) = Baukosten Technische Anlagen

(935) = Erwerb von beweglichen Anlagevermögen

(930) = Erwerb von Beteiligungen, Aufstockung Eigenkapital

(98x) = Investitionsfördermaßnahmen

(92x) = Sonstige Investitionen

Z (36x) = Zuschüsse, sonst. Zuwendungen (z. B. Förderanteile ROB)

St. A. = Städtischer Anteil

4.4 Nutzen

Der Nutzen der Betreuung durch freie Träger wurde im Stadtratsbeschluss „Neuausrichtung der Unterstützung, Begleitung und Nachsorge von wohnungslosen Haushalten und Einbeziehung der Verbände in die Betreuung der Wohnungslosen“ vom 09.04.2014, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14141 bereits dargestellt. Mit dem neuen Konzept eines Wohnprojekts für die Zielgruppe der jungen wohnungslosen Erwachsenen sollen gemäß Stadtratsbeschluss vom 21.10.2020, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01302 deren besondere Bedürfnisse berücksichtigt und ihre Integration in dauerhaften Wohnraum und in die Stadtgesellschaft erreicht werden.

4.5 Finanzierung

Die zwingend notwendige Finanzierung ab dem Jahr 2021 durch zusätzliche Mittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 wurde bereits mit Beschluss der Vollversammlung vom 21.10.2020 entschieden. Die Mittel stehen daher im Referatsbudget zu Verfügung. Neue Mittel sind nicht erforderlich.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei (s. Anlage 2) und der Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoglu, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Auswahl des Trägers Internationaler Bund e. V. - IB-Wohnungslosenhilfe Bayern für die Betreuung des Wohnprojekts Dantestr. 18 wird zugestimmt.
2. Der Nutzung des 7. und 8. Stockwerkes im Wohnheim Hohenzollernplatz durch den KMFV wird zugestimmt.
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Haushaltsjahr 2021 einmalig benötigten Mittel in Höhe von 273.000 €, die im Haushaltsjahr 2022 einmalig benötigten Mittel in Höhe von 465.000 € sowie die ab den Haushaltsjahren 2023 ff. dauerhaft benötigten Mittel in Höhe von 469.000 € für das Wohnprojekt Dantestraße aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren. Die Mittel für das Haushaltsjahr 2021 stehen auf der Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900195 bereit. Die für die Haushaltsjahre 2022 sowie ab 2023 ff. zusätzlich dauerhaft benötigten Mittel werden von der Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900153 auf den Innenauftrag 603900195 umgeschichtet.
4. Dem Internationalen Bund e. V. wird ein einmaliger Investitionskostenzuschuss in 2021 in Höhe von 19.200 € für die Erstausrüstung der Büro- und Betreuungsräume in der Dantestr. 18 gewährt. Das Sozialreferat wird daher beauftragt, die für das Haushaltsjahr 2021 einmalig benötigten, investiven Auszahlungsmittel in Höhe von maximal 19.200 € auf dem Büroweg von der Finanzposition 4356.935.7840.1 auf die Finanzposition 4707.988.7840.6 umzuschichten.

5. Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Haushaltsjahr 2021 zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von 78.000 € sowie ab 2022 ff. zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von 131.000 € für das Wohnheim Hohenzollernplatz aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren. Die hierfür benötigten Mittel werden von der Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900153 auf den Innenauftrag 603900162 umgeschichtet.
6. Dem Katholischen Männerfürsorgeverein wird ein einmaliger Investitionskostenzuschuss in 2021 in Höhe von 5.000 € für die IT-Infrastruktur am Hohenzollernplatz 7 gewährt. Das Sozialreferat wird daher beauftragt, die für das Haushaltsjahr 2021 einmalig benötigten, investiven Auszahlungsmittel in Höhe von maximal 5.000 € auf dem Büroweg von der Finanzposition 4356.935.7840.1 auf die Finanzposition 4707.988.7820.8 umzuschichten.

7. Mehrjahresinvestitionsprogramm

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

Investitionskostenzuschuss Wohnprojekt Dantestr. 18, Unterabschnitt 4707, Maßnahmen-Nr. 7840, Rangfolgen-Nr. 007
(Euro in 1.000)

| Gruppierung | Gesamtkosten | Finanz. bis 2019 | Programmzeitraum 2020 bis 2024 (Euro in 1.000) | | | | | | nachrichtlich | |
|-------------|--------------|------------------|---|------|------|------|------|------|---------------|----------|
| | | | Summe 2020-2024 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 ff. |
| 988 | 19 | 0 | 19 | 0 | 19 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Summe | 19 | 0 | 19 | 0 | 19 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| St. A. | 19 | 0 | 19 | 0 | 19 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die notwendige Erstausrüstung in Höhe von maximal 19.200 € gewähren. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

MIP alt:

Investitionskostenzuschuss Wohnheim Hohenzollernplatz 7, Unterabschnitt 4707,
Maßnahmen-Nr. 7820, Rangfolgen-Nr. ohne
(Euro in 1.000)

| Gruppierung | Gesamt- kosten | Finanz. bis 2019 | Programmzeitraum 2020 bis 2024 (Euro in 1.000) | | | | | | nachrichtlich | |
|-------------|-------------------|------------------------|---|------|------|------|------|------|---------------|----------|
| | | | Sum- me 2020- 2024 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 ff. |
| 988 | 53 | 0 | 53 | 53 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Summe | 53 | 0 | 53 | 53 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| St. A. | 53 | 0 | 53 | 53 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

MIP neu:

Investitionskostenzuschuss Wohnheim Hohenzollernplatz 7, Unterabschnitt 4707,
Maßnahmen-Nr. 7820, Rangfolgen-Nr. 008
(Euro in 1.000)

| Gruppierung | Gesamt- kosten | Finanz. bis 2019 | Programmzeitraum 2020 bis 2024 (Euro in 1.000) | | | | | | nachrichtlich | |
|-------------|-------------------|------------------------|---|------|------|------|------|------|---------------|----------|
| | | | Sum- me 2020- 2024 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 ff. |
| 988 | 58 | 0 | 58 | 0 | 58 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Summe | 58 | 0 | 58 | 0 | 58 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| St. A. | 58 | 0 | 58 | 0 | 58 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die notwendige Erstausrüstung in Höhe von maximal 5.000 € gewähren. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei, HA II/3

an die Stadtkämmerei, HA II/12

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)

An die Stadtkämmerei, HA II/2

An das Sozialreferat, S-III-WP/S2 (2 x)

z.K.

Am

I.A.